

In der 23. Sitzung des Umweltausschusses am 19.11.2002 wurde unter Beschluss-Nr. UA 79/02 einstimmig die Verwaltung gebeten, dem Umweltausschuss einmal jährlich über die Aktivitäten des Arbeitskreises Untere Wasserbehörde / Gewässerunterhaltungsverbände / Staatliches Umweltamt zum Thema Hochwasserschutz zu berichten.

In der 30. Sitzung des Umweltausschusses am 26.11.2003 wurde unter TOP 8.5 von der Verwaltung zum Thema Hochwasserschutz (jährlicher Bericht) und zum Entwurf des Artikelgesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes berichtet. Aufgrund der komplexen Thematik wurden zur 31. Sitzung des Umweltausschusses am 11.02.2004 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Behörden und Fachrichtungen eingeladen, die Information aus erster Hand zu noch offenen Fragen zum Thema Hochwasserschutz geben konnten (siehe Anhang). Bei den Geladenen handelte es sich um Vertreter des Staatlichen Umweltamtes Köln zur Thematik Hochwasser-Aktionspläne, Hochwasser-Gefahrenkarten, Niederschlags-Abfluss-Modelle, Vertreter der Städte Troisdorf und Hennef für den kommunalen Hochwasserschutz sowie Vertreter/in des kreiseigenen Planungsamtes und Bauamtes.

Der vorliegende jährliche Bericht zum Thema Hochwasserschutz umfasst die wesentlichen Entwicklungen und Themen des Jahres 2004:

Erläuterungen:

Niederschlagwarnsystem für die Agger

Der Aggerverband hat mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Umweltamt Köln und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ein „*radarbasierendes Niederschlagwarnsystem für die Agger*“ entwickelt. Ziel ist es, die Vorwarnzeiten bei Starkregenereignissen zu verbessern, um so frühzeitig wie möglich Maßnahmen zur Schadensabwehr bzw. -minimierung einleiten zu können.

Das Niederschlagwarnsystem für die Agger befindet sich z.Z. noch in der Versuchsphase. Mit dem Echtbetrieb ist in ca. einem Jahr zu rechnen. Erste Ergebnisse der Versuchsphase wurden am 29.11.2004 bei einer Informationsveranstaltung des Aggerverbandes dem Fachpublikum vorgestellt.

Die Kernzelle des neuen Niederschlagwarnsystems ist eine hochmoderne Radaranlage mit einer Reichweite von einhundert Kilometern, die auf dem Dach des Studentenwohnheimes „Haberland-Haus“ in Bonn-Endenich installiert ist. Die Radarstrahlen werden von Regen und Regenwolken reflektiert und aufgezeichnet. Je stärker der Regen bzw. je feuchter die Wolken, umso größer ist die Reflektion. Bis auf 75 Meter genau sollen die Regenfronten so lokalisiert werden können. Die Radardaten werden alle fünf Minuten aufgezeichnet. Die aktuellen Regendaten werden mit umfangreichen Datenbanken über Topographie, Gewässer, vergangene Niederschläge und Wettervorhersagen abgeglichen. Dadurch erstellt das

Computersystem eine Niederschlagsprognose. Werden dabei bestimmte Schwellenwerte überschritten, gehen per E-mail, SMS und Fax entsprechende Warnmeldungen automatisch an die zuständigen Stellen, die mit Gefahrenabwehr bzw. Hochwasser zu tun haben.

Das Niederschlagwarnsystem der Agger soll nach Abschluss der Versuchsphase auch für die Gewässer Sieg und Erft (Swist) im Rhein-Sieg-Kreis übernommen werden.

Stand Hochwasser-Aktionsplan Agger

Der Hochwasseraktionsplan Sieg wurde bereits im Jahr 2003 fertiggestellt und ins Internet gestellt. Der Hochwasseraktionsplan Agger ist nun ebenfalls fast fertig und wird spätestens in einem halben Jahr veröffentlicht. Änderungen in der Talsperrensteuerung hatten eine Überarbeitung des Hochwasseraktionsplanes Agger erforderlich gemacht.

Hochwasser-Gefahrenkarten

Das Staatliche Umweltamt Köln erarbeitet unter Mitwirkung des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis für den Pleis- und Lauterbach in Königswinter/Sankt Augustin sowie den Eipbach in Eitorf Hochwassergefahrenkarten. Die Hochwassergefahrenkarten werden neben dem 100jährigen Ereignis auch Extremhochwässer in ihrer Abgrenzung, Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit darstellen. Auch sollen in diese Karten Informationen eingehen die für den Katastrophenschutz wichtig sind.

Entwurf des Artikelgesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes (Stand des Verfahrens)

Das geplante Artikelgesetzes (Stand 2003) sieht vor, dass Überschwemmungsgebiete flächendeckend binnen fünf Jahren festzusetzen und flussgebietsbezogene Hochwasserschutzpläne binnen drei Jahren aufzustellen sind. Weiterhin sollen überschwemmungsgefährdete Gebiete hinter Deichen und unterhalb von Hochwasserrückhaltebecken unter Schutz gestellt werden.

Die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde wurde dem Umweltausschuss in der 30. Sitzung am 26.11.2003 zur Kenntnis gegeben.

Am 1. Juli 2004 hat der Bundestag die vorgesehenen neuen Rahmenvorgaben zum Hochwasserschutz verabschiedet, der Bundesrat hingegen hat das Artikelgesetz am 24. September 2004 abgelehnt.

Der Bundesrat führt in seiner Begründung (Bundesrat, Drucksache 645/04 vom 24.9.2004) an, dass die betroffenen Länder ihrerseits entsprechende Anpassungen der Wassergesetze vorgenommen hätten und zudem das Gesetz die Rahmenkompetenz des Bundes sprengen würde.

Es bleibt abzuwarten, welcher Kompromiss in dem Vermittlungsausschuss zwischen Bund und Ländern erzielt wird.

